



Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement
Bundeshaus West
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 14. Januar 2025

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement: Vorentwurf zur Teilrevision des Opferhilfegesetzes; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 9. Oktober 2024 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Teilrevision des Opferhilfegesetzes ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Die Regierung des Kantons St.Gallen begrüsst die vorgesehene Teilrevision des Opferhilfegesetzes. Damit kann eine bestehende Lücke geschlossen werden und der Schutz und die Unterstützung von Opfern von sexueller Gewalt wird verbessert. Der Kanton St.Gallen verfügt bereits über das Angebot der rechtsmedizinischen Soforthilfe, wie sie mit den neuen gesetzlichen Grundlagen vorgesehen ist.

In Bezug auf die Bekanntmachung der Opferhilfe sieht der Kanton St.Gallen, angelehnt an die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), ebenfalls einen wichtigen Informationsauftrag beim Bund und nicht nur bei den Kantonen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Susanne Hartmann
Präsidentin

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
jonas.amstutz@bj.admin.ch